

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0354 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Neubau Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße von TZ-Gelände bis Bosch-Gelände

Vorlage vom: 20.08.2010

Beschlussvorschlag:

- Dem Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße mit einem Gesamtkostenaufwand von 2.250.000,-- Euro wird zugestimmt.
- Zur Finanzierung der Maßnahme wurden bzw. werden Haushaltsmittel bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6197 -Fuß- u. Radwegebrücke über die Rheinstraße von TZ-Gelände bis Bosch-Gelände -, in Höhe von 2.250.000,-- Euro etatisiert:

2006 - 2009	Haushaltsansatz	360.000,-- Euro
-------------	-----------------	-----------------

(Davon sind zurzeit noch als Haushaltsausgabereiste Mittel in Höhe von 241.286,22 Euro verfügbar.)

2010	Haushaltsansatz	20.000,-- Euro
2011	Haushaltsansatz/MIP	700.000,-- Euro
2012	Haushaltsansatz/MIP	<u>1.170.000,-- Euro</u>
		2.250.000,-- Euro

Den Ausgaben stehen Einnahmen in den Jahren 2006 - 2012 von 500.000,-- Euro bei der Kostenstelle 061-010-1000, Sachkonto 5410800 - Zuweisung Telekom TZ Brücke - gegenüber, die für nicht zuwendungsfähige Kosten verwendet werden.

Weiterhin sind Einnahmen von Zuwendungsmittel des Landes Hessen von ca. 800.000,-- Euro zu erwarten. Im Haushaltsansatz/MIP 2012 sind Ausgaben von 440.000,-- Euro enthalten, die von den Zuwendungsmittel des Landes Hessen gedeckt werden.

3. Die Effektbeleuchtung, mit einem Kostenaufwand von 95.000,-- Euro, wird zurückgestellt. Ein nachträglicher Einbau der Effektbeleuchtung wird sichergestellt, falls eine Finanzierung in Zukunft möglich wäre.
4. Der Fällung von 14 Bäumen wird auf Grundlage der Planung vom Mai 2008 zugestimmt.
5. Nach Zustimmung des Magistrats wird ein Zuwendungsantrag nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) gestellt.

Anlagen: Lageplan
Übersichtslageplan
Kostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Gem. § 14 des städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung des TZ-Geländes sind die Wegeverbindungen zwischen TZ-Gelände und dem Bosch-Gelände durch den Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße zu verbessern.

Die geplante Brücke war Gegenstand eines einstufigen Realisierungswettbewerbes in Form eines Einladungswettbewerbes.

Im beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die Fuß- und Radwegebrücke Rheinstraße als Radhauptverbindung ausgewiesen. Diese Rad- und Fußwegeverbindung hat die Aufgabe, den Arbeitsplatzschwerpunkt TZ Rhein/Main mit dem Hauptbahnhof als Knotenpunkt für den ÖPNV und SPNV miteinander zu verbinden. Plangleiche Lösungen sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in der Rheinstraße (ca. 60.000 Kfz/24h) nicht realisierbar.

Bauwerksgestaltung

Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten für den Brückenverlauf untersucht. Ziel war es, die Eingriffe in den Baumbestand zu minimieren. Des Weiteren wurden die notwendigen Wegebeziehungen zwischen Brücke und Mozartturm, zur Straßenbahnhaltestelle, zum Hauptbahnhof, zum Zweifalltorweg und zu dem Radweg nach Griesheim bei der Anordnung der Wendel berücksichtigt.

Die Gestalt der Brücke entwickelt sich aus einer Trogkonstruktion, dessen Außenseite, im Sinne der Ornamentik, aus perforierten Blechtafeln besteht. Neben dem behindertengerechten, mit einer maximalen Steigung von 4,5 %, ausgebildeten Weg über die Rampen und die Brücke selbst, wird den Fußgängern am Ende der Überquerung der Rheinstraße jeweils ein Kurzschluss zwischen zwei Rampenebenen in Form eines Treppenlaufes angeboten. Dieser verkürzt den direkten Fußweg gegenüber der Gesamtlänge der Rampe deutlich.

Technische Konstruktion

Die Konstruktion des Überbaus wird sowohl im Bereich der Hauptfelder über der Rheinstraße als auch in den nördlichen und südlichen Rampenbereichen als tragender Trogquerschnitt ausgebildet. Der Boden und die innenliegenden Wangen des Trogquerschnitts werden aus 12 mm bzw. 10 mm starken Stahlblechen gebildet. Diese Bleche spannen über quer bzw. senkrecht verlaufende Steifen. Am Ende der Vertikalsteifen ist jeweils an der Trogober- und Trogunterseite eine massive Längssteife als Ober- bzw. Untergurt des Trogquerschnitts angeordnet.

Im Bereich der Stützenauflager werden Quersteifen verdichtet angeordnet, um eine ausreichend steife Lasteinleitung in die zu den Innenblechen versetzt angeordneten Stützen zu gewährleisten. Die Stahlbleche an der Außenseite haben keine tragende Funktion.

Die Stahlkonstruktion des Überbaus geht an den Enden der Rampenbauwerke in ein Erdbauwerk

über. Die der Stahlkonstruktion zugewandte Seite des Erdbauwerks wird als Stahlbetonwiderlager ausgebildet.

Die Pfeiler der Brückenkonstruktion werden aus jeweils zwei v-förmig miteinander verbundenen Stahlhohlprofilstützen gebildet, die in den Stahlbetonfundamenten eingespannt sind.

Als Gehwegbelag im Brücken- und Rampenbereich ist eine Epoxydharzbeschichtung mit Einstreuung direkt auf dem Bodenblech vorgesehen. Die Absturzsicherung ist durch die brüstungshoch ausgebildeten Trogwandungen gewährleistet. Im Bereich der Oberspannungsleitungen im nördlichen Hauptfeld wird ein Durchschlagschutz gemäß den Vorgaben der HEAG eingeplant. Die Ausleuchtung des Weges wird mit integrierten Lampen im Handlauf hergestellt.

Der Trogquerschnitt entwässert frei über ein zu den Trogaußenseiten ausgebildetes Quergefälle und über das durch den Gradientenverlauf gebildetes Längsgefälle. Im Bereich der südlichen und nördlichen Brückenrampe sind Abläufe angeordnet. Im Süden wird die Entwässerung über den Regenwasserkanal der Heinrich-Hertz-Straße und im Norden in eine Versickerungsmulde geführt.

Die Mittel sind aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6197 – Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße von TZ-Gelände bis Bosch-Gelände – zu entnehmen. Nach den Förderrichtlinien zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Brücke förderfähig. Der Förderantrag für die Brücke wird so rechtzeitig eingebracht, dass in 2011 mit einer Förderung gerechnet werden kann.

Für die Maßnahmen werden Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 20.08.2010
VI-66/2 S Tb 1036-Stu-Wg
Nst. 2703

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat